



Antrag zum Städtebauförderprogramm 2023 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
25.08.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2023 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 602.277 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll in voller Höhe für die Maßnahme „Umgestaltung Eichendorffstraße“ beantragt werden.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Eichendorffstraße belaufen sich auf rund 2.267.418 Euro. Es wird aktuell mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Höhe von rund 1.171.285 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von rund 602.277 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 493.856 Euro.

Parkflächen sind im Rahmen der Städtebauförderung nicht zuwendungsfähig, aber im Rahmen des KAG NRW abrechnungsfähig.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach kann der volle Anteil des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

Finanzierung

Die Kosten für die Baumaßnahme, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat am 25.06.2020 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) beschlossen. Ziel des ISEK Neubeckum ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Neubeckumer Innenstadt.

Die „Umgestaltung Eichendorffstraße“ (Projekt B11) ist als Maßnahme im ISEK aufgeführt. Für dieses Projekt gilt ein Fördersatz in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Antragsfrist für das Städtebauförderprogramm 2023 endet am 30.09.2022.

Mit der Maßnahme „Umgestaltung Eichendorffstraße“ sind folgende Ziele verbunden:

- Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr,
- Reduzierung von Verkehrskonflikten,
- Verbesserung der Verbindung zwischen Zentrum und Hellbachtal,
- Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes,
- Verbesserung der touristischen Infrastruktur.

Zur Erreichung dieser Ziele sind geplant:

- Vollständige Neugestaltung der Eichendorffstraße mit breiteren Gehwegen,
- Einrichtung von barrierefreien Zugängen und taktilen Elementen,
- Erhalt des Baumbestands im nördlichen Abschnitt und Neupflanzung einer Allee mit klimafesten Bäumen im südlichen Abschnitt,
- Zusätzliche Entsiegelung von Flächen.

Der Entwurfsplan für die Umgestaltung der Eichendorffstraße wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 11.08.2021 für die Beantragung von Städtebaufördermitteln beschlossen (siehe Vorlagen 2021/0272 und 2022/0121).

Aufgrund der Priorisierungsliste des Regionalrats Münster 2022 zur Verteilung des vorhandenen Budgets konnte die Maßnahme im vergangenen Jahr in der Städtebauförderung nicht berücksichtigt werden. Es ist somit ein erneuter Städtebauförderantrag zu stellen. Die Umsetzung der Maßnahme soll im 4. Quartal 2023 beginnen.

Anlage(n):

ohne